

„Mit meinem Geld kann ich kaufen was ich will?!“

Geschäftsfähigkeit

Es hängt im Wesentlichen von deinem Alter ab, ob und welche Rechtsgeschäfte du eingehen darfst. Von einem Rechtsgeschäft spricht man, wenn sich mindestens zwei Personen über eine Leistung und die dazugehörige Gegenleistung einig sind. Z.B.:

- Für den Laptop zahlst du einen angemessenen Preis.
- Du unterschreibst einen Mietvertrag und kannst dafür in der Wohnung wohnen.
- Du erbringst eine Arbeitsleistung und bekommst dafür ein Gehalt.

Was bedeutet Geschäftsfähigkeit?

Geschäftsfähigkeit bedeutet, dass du eigenständig handeln kannst. Du bist fähig, Rechte zu erwerben und Pflichten einzugehen. Du kannst selbst verbindlich wirksame Rechtsgeschäfte abschließen.

Was darf ich mit welchem Alter?

Die Geschäftsfähigkeit ist im ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) geregelt. Es gibt hier vier Altersstufen (§§ 170, 865 ABGB). Je älter du wirst, desto mehr Rechte stehen dir zu.

Bis zum siebten Lebensjahr...

... bist du vollkommen geschäftsunfähig. Von dir gekaufte Gegenstände können von dir oder deinen Eltern problemlos wieder zurückgegeben werden. Der/Die

Verkäufer/in muss die Ware annehmen und dir das Geld zurückzahlen. Eine Ausnahme bildet der sogenannte „Wurstsemelparagraph“. Dieser besagt, dass du kleine Anschaffungen des täglichen Lebens mit deinem Taschengeld kaufen kannst (z.B. eine Schokolade, eine Wurstsemmel, eine Badeperle usw.). Außerdem darfst du Geschenke annehmen, solange dir durch das Geschenk keine Verpflichtung auferlegt wird. Bekommst du z.B. ein Haustier geschenkt, brauchst du die Zustimmung deiner Eltern um das Geschenk anzunehmen, weil du für das Tier sorgen musst.

Zwischen sieben und 14 Jahren...

... bist du zum Teil geschäftsfähig. Du kannst kleine Geschäfte (z.B. Kauf einer Kinokarte, einer CD oder eines Buches) abschließen. Wenn du dir teurere Gegenstände (z.B. einen Fernseher, einen Nintendo) kaufen willst, müssen deine Eltern damit einverstanden sein. Üblicherweise begleiten dich deine Eltern zu einem solchen Einkauf. Kaufst du alleine einen solchen teuren Gegenstand und sind deine Eltern gegen den Kauf, muss die Ware vom/von der Verkäufer/in zurückgenommen werden.

Zwischen 14 und 18 Jahren...

... kannst du auch ohne Zustimmung deiner Eltern schon einige Rechtsgeschäfte abschließen. Grundsätzlich gilt: Du kannst über dein Geld frei verfügen, solange du nicht deinen Lebensunterhalt gefährdest. Das heißt, du kannst mit deinem Taschengeld oder deinem Einkommen nach Belieben wirtschaften. Du musst aber darauf achten, dass dir genügend Geld für deine täglichen Bedürfnisse übrigbleibt.



Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft

Zwei Beispiele zum besseren Verständnis:

- Es ist möglich, dass du dir einen CD-Player um € 100,- oder Jeans um € 60,- kaufst.
- Beim Kauf eines Mopeds brauchst du jedoch die Erlaubnis deiner Eltern. Erst mit ihrer Zustimmung ist das Geschäft gültig.

Ab 18 Jahren

Mit deinem 18. Geburtstag erreichst du die Volljährigkeit. Ab diesem Zeitpunkt gelten für dich keine Schutzbestimmungen mehr. Du bist voll geschäftsfähig.



Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der *kija* Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft